



Mobilitätsausschuss

Niederschrift über die 17. Sitzung des Mobilitätsausschusses - Gemeinsame Sitzung mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 19. Januar 2022

Sitzungsraum: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:43 Uhr

Anwesenheit:

1. stellv. Vorsitzender

Herr Rolf Martens

Kreistagsmitglied

Herr Alexander Benkert

Frau Andrea Kühl

Herr Mathias Löttge

Frau Julia Präkel

Herr Norbert Schöler

Frau Anita Zimmermann

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Mario Bauch

Herr Marco Jahns

Herr Andre Meißner

Frau Friederike von Buddenbrock

Stellvertreter/-in

Herr Ingo Blume

Herr Kai Danter

Vertretung für Herrn Schulz

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Wetenkamp

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth

Frau Kathrin Meyer

Herr Ralph Langkammer

Frau Gerlind Ockert

Frau Anja Pfefferkorn

Herr Bastian Köhler

Herr Ulrich Sehl

Landrat

FBL 3

FDL 02

FDL 37

Protokollführung

SB Kreistagsangelegenheiten

Geschäftsführer VVR

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Roland Herrmann

unentschuldig

Herr Thomas Schulz
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Sachkundige Einwohner/-in
Herr Steffen Bartsch-Brüdgam

entschuldigt
entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Schülerbeförderung unter 4 km im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Testlauf
- 4.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen" A/3/0122/1
5. Anfragen
6. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses mit dem Mobilitätsausschuss und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Hofmann die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Der Mobilitätsausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Schülerbeförderung unter 4 km im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Testlauf

- 4.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass die Thematik des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE sehr wichtig sei und man sich für die Schüler*innen im Landkreis Vorpommern-Rügen keine langen Busfahrzeiten wünsche. Trotz dessen sei die Schulentwicklungsplanungsverordnung eine Vorgabe für den Schulnetzausbau. Daraus könne man keinen Anspruch der Beförderungszeiten der Schüler*innen entnehmen. Es handle sich bei der Thematik um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, wobei man über verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie bspw. kürzere Mobilitätszeiten oder den Bau neuer Schulen oder Internate, nachdenken müsse.

Herr Sehl stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Pilotprojektes im Rahmen des Wegfalls der Mindestentfernung in der Schülerbeförderung vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Martens bedankt sich bei Herrn Sehl für die Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes. Weiterhin teilt **Herr Martens** mit, dass man eine Schülernetzkarte ohne ein attraktives Angebot im ÖPNV nicht einführen könne. Es müsse zunächst ein gutes Angebot des Busverkehrs vorliegen und dann könne man sich Gedanken über Tickets für Schüler*innen, wie bspw. eine Schülernetzkarte, machen.

Herr Schöler bedankt sich bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) für die Auswertung der Ergebnisse und stellt den Antrag, die Abstimmung zu vertagen. Im Haushalt seien 4 Mio. Euro eingeplant und man müsse nochmal genau beraten, für was das Geld genutzt werden solle.

Frau Brüdgam erfragt in Bezug auf die Vorstellung einer Schülernetzkarte, ob Schüler*innen diese auch nutzen können, wenn sie unter die Mindestentfernung von 4 km fallen.

Herr Sehl führt aus, dass die Schülernetzkarte nur ein Vorschlag sei. Zunächst sei der Gedanke, dass Schüler*innen, die über die Mindestentfernung hinauskommen, eine Schülernetzkarte vom Landkreis finanziert bekommen und Schüler*innen, welche unter der Mindestentfernung fallen, diese dann gegen Entgelt erwerben können.

Herr Bauch merkt an, dass eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden müsse, wo nicht nur die Schüler*innen der Hansestadt Stralsund profitieren, sondern alle Schüler*innen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Herr Meißner teilt mit, dass das Ergebnis des Pilotprojektes nicht überraschend sei. Die Hansestadt Stralsund habe durch das gute Busangebot in der Stadt ein größeres Potenzial, als im ländlichen Raum. Weiterhin werde die Einführung einer Schülernetzkarte die Ungerechtigkeit noch potenzieren. Ein Schüler, der nur 3,9 km von der Schule entfernt wohne, bekomme kein Ticket vom Landkreis finanziert. Ein Schüler, welcher jedoch 4,1 km von der Schule entfernt wohne, bekomme ein Ticket vom Landkreis finanziert. Damit komme es zu der Situation, dass beide Schüler*innen von derselben Haltestelle zur Schule fahren, jedoch nur einer der beiden Schüler*innen ein Ticket vom Landkreis finanziert bekomme.

Frau von Buddenbrock stimmt dem Redebeitrag von Herrn Martens zu. Ohne ein besseres Angebot bezüglich des Busverkehrs, besonders im ländlichen Raum, könne es auch keine Verbesserung geben.

Herr Hofmann merkt an, dass die Hansestadt Stralsund ebenso zum Landkreis Vorpommern-Rügen gehöre. Hier gebe es ein gutes Busangebot, aber viele Schüler*innen dieses nicht nutzen können, weil sie unter die Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule fallen.

Weiterhin erfragt **Herr Hofmann**, weshalb es so kompliziert sei, die Schüler*innen mit dem Bus zur Schule zu fahren aber nicht kostenfrei zu Sportvereinen o.ä.

Herr Sehl teilt mit, dass es für die VVR die Maßgabe gebe, die Schülerbeförderung über den Linienverkehr abzuwickeln. Grundsätzlich sei jede Schülerbeförderungsleistung entgeltpflichtig. Mit einer Schülernetzkarte könne jedoch das Angebot erweitert werden.

Herr Landrat Dr. Kerth führt aus, dass die Schülernetzkarte bislang eine Idee sei und die konkrete Ausgestaltung noch offenstehe. Weiterhin sei der Gedanke, dass alle Schüler*innen einen Zugriff auf die Schülernetzkarte haben, um einer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken. Die Aufgabenstellung sei jedoch erstmal zu entscheiden, in welche Richtung man gehen möchte. Folge man dem Ansatz zuerst ein Angebotsausbau vorzunehmen, bevor man kostenlose Tickets einführe. Oder aber führe man zunächst kostenlose Tickets ein, damit die Schüler*innen mit einer guten Busanbindung diese dann auch kostenlos nutzen können.

Herr Meißner merkt an, dass die Ungerechtigkeit weiter bestehe, da die Schüler*innen, welche unter die Mindestentfernung der 4 km fallen, eine Schülernetzkarte kaufen müssen und nicht kostenfrei vom Landkreis gestellt bekommen.

Herr Sehl teilt mit, dass eine Monatskarte in Stralsund für den Schülerverkehr 30,50 € koste und die Schüler*innen für den gleichen Preis dann eine Schülernetzkarte erwerben und das gesamte Busfahrnetz nutzen können.

Frau Kühn führt aus, dass in Deutschland eine Schulpflicht bestehe und man dafür Sorge tragen müsse, dass alle Schüler*innen des Landkreises Vorpommern-Rügen kostenlos zur Schule kommen können.

Herr Blume verlässt die Sitzung um 17:44 Uhr

Frau Brüdgam merkt an, dass sie die Problematik der Mindestentfernung in den größeren Städten des Landkreises nachvollziehen könne. Die Einführung einer Schülernetzkarte sei jedoch für die Schüler*innen aus dem ländlichen Raum durchaus sinnvoll. Die Schüler*innen wollen mit dem Bus nicht nur zur Schule fahren, sondern an den Nachmittagen auch zu ihren Sportvereinen oder Freizeiteinrichtungen kostenfrei befördert werden. Das Problem bestehe darin, dass sich zwei unterschiedliche Räume mit jeweils anderen Bedürfnissen gegenüberstehen und man sich für eine Seite entscheiden müsse.

Herr Löttge merkt an, dass das politische Ziel eine Verbesserung des Schülertransportes sowie die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Schülerbeförderung sei. Er unterstütze den Antrag von Herrn Schöler, die Abstimmung zu vertagen.

Herr Martens unterstütze ebenfalls den Antrag von Herrn Schöler und informiert, dass man sich für die Richtungsentscheidung in den Ausschüssen Zeit nehmen müsse.

Herr Danter merkt an, dass zwei verschiedene Problematiken vorliegen und man diese nicht mit einem Mittel lösen könne. Der Kreistag müsse politisch entscheiden, welches Ziel befolgt werden möchte. Zu sagen sei auch, dass im ländlichen Bereich

die Mindestentfernung keine Rolle spiele, da dort der ÖPNV gar nicht ausgebaut sei. In den ländlichen Bereichen fahre am Tag lediglich der Schulbus und Kinder haben durch ein fehlendes Busangebot nicht mal die Möglichkeit mit dem Bus zu Sportvereinen o.ä. an den Nachmittagen zu fahren.

Herr Schöler führt aus, dass man einen Ausgleich zwischen dem ländlichen Raum und den Städten schaffen müsse. Eine Umsetzung aller Wünsche und Vorstellungen sei aufgrund der finanziellen Mittel realitätsfern.

Herr Reichenbach teilt mit, dass sein Vorschlag sei, sich für eine Seite zu entscheiden und man nach zwei Jahren ein Fazit ziehen solle. Sollte dann bspw. die Schülernetz Karte kein Erfolg sein, könne man in die andere Richtung steuern.

Herr Sehl gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Reisezeiten der Schüler*innen in der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau von Buddenbrock erfragt, ob der Schienenverkehr in der Präsentation bei den alternativen Verkehren ebenfalls berücksichtigt worden sei.

Herr Sehl teilt mit, dass er den Schienenverkehr bei der heutigen Präsentation nicht berücksichtigt habe.

Herr Bauch erfragt, ob der Passus in der Schulentwicklungsplanungsverordnung auf den sich der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE beziehe, auch in der neuen Verordnung festgeschrieben stehe.

Frau Ockert bejaht die Frage von Herrn Bauch und informiert, dass der Passus nichts mit der Schülerbeförderung zu tun habe. Die Schulentwicklungsplanungsverordnung organisiere lediglich das Schulnetz.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann, ob die Umsetzung eines moderneren Netzes in den ländlichen Bereichen schon in Arbeit sei, teilt **Herr Sehl** mit, dass der Beschluss des neuen Nahverkehrsplanes dazu entscheidend sei. Mit dem Beschluss des neuen Nahverkehrsplans erhalte die VVR den Planungsauftrag das Liniennetz neu und modern zu gestalten.

Frau Palmstedt erfragt, ob sich die vorgestellte Schulwegfahrzeit auf die Haltestellen oder auf den tatsächlichen Schulweg von der Haustür zur Schule beziehe.

Herr Sehl teilt mit, dass sich die Zeiten von der Einstiegshaltestelle bis zur Ausstiegshaltestelle bemessen.

Herr Martens führt aus, dass er die Aussage von Frau Ockert so verstehe, dass die Regelung in der Schulentwicklungsplanungsverordnung besage, einen Schulstandort auch mit kleineren Klassen führen zu können, um den Kindern die langen Fahrzeiten nicht zumuten zu müssen. Hätte eine solche Regelung bereits zu früheren Zeiten gegriffen, wären Schulschließungen mit der Folge langer Wegzeiten vermeidbar gewesen. Es sei ein richtiger Ansatz, den ländlichen Raum durch den Ausbau des ÖPNV-Angebotes besser zu erschließen und somit attraktiver für junge Familien zu machen. Die langen Schulwegzeiten der Kinder ließen sich jedoch nicht allein durch eine Erhöhung der Kapazitäten in der Beförderung verringern. Hier sei auch die Planung der Schulstandorte zu berücksichtigen.

Frau Kasten merkt an, dass man im ÖPNV Schnellverbindungen schaffen müsse, um die Fahrten attraktiver zu machen.

Frau Brüdgam stimmt Herrn Martens zu und führt aus, dass man viele Schulen in den letzten Jahren geschlossen habe und die Kinder nun mit den langen Schulwegzeiten die Rechnung dafür tragen.

Herr Hofmann stellt den Antrag von Herrn Schöler, die Abstimmung zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Mobilitätsausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Schöler mehrheitlich zu.

5. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

6. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Martens bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:43 Uhr.

08.02.2022, gez. R. Martens

Datum, Unterschrift
Rolf Martens
1. stellv. Ausschussvorsitzender

08.02.2022, gez. A. Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

Themenschwerpunkte für

ÖPNV - ÖFFENTLICHE MOBILITÄT IM LANDKREIS

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Mindestentfernung - Pilotprojekt

Mindestentfernung

Schüler in Mindestentfernung

- rd. **20.000 Schüler** leben im LK VR
- davon leben rd. **11.000 Schüler** in der Mindestentfernung (Potential) [%]
- rd. **80% (9.200)** in zentralen Orten

Barth: 6%
8.500 EW
1.300 Schüler
• 600 Beförderung
• 700 Potential

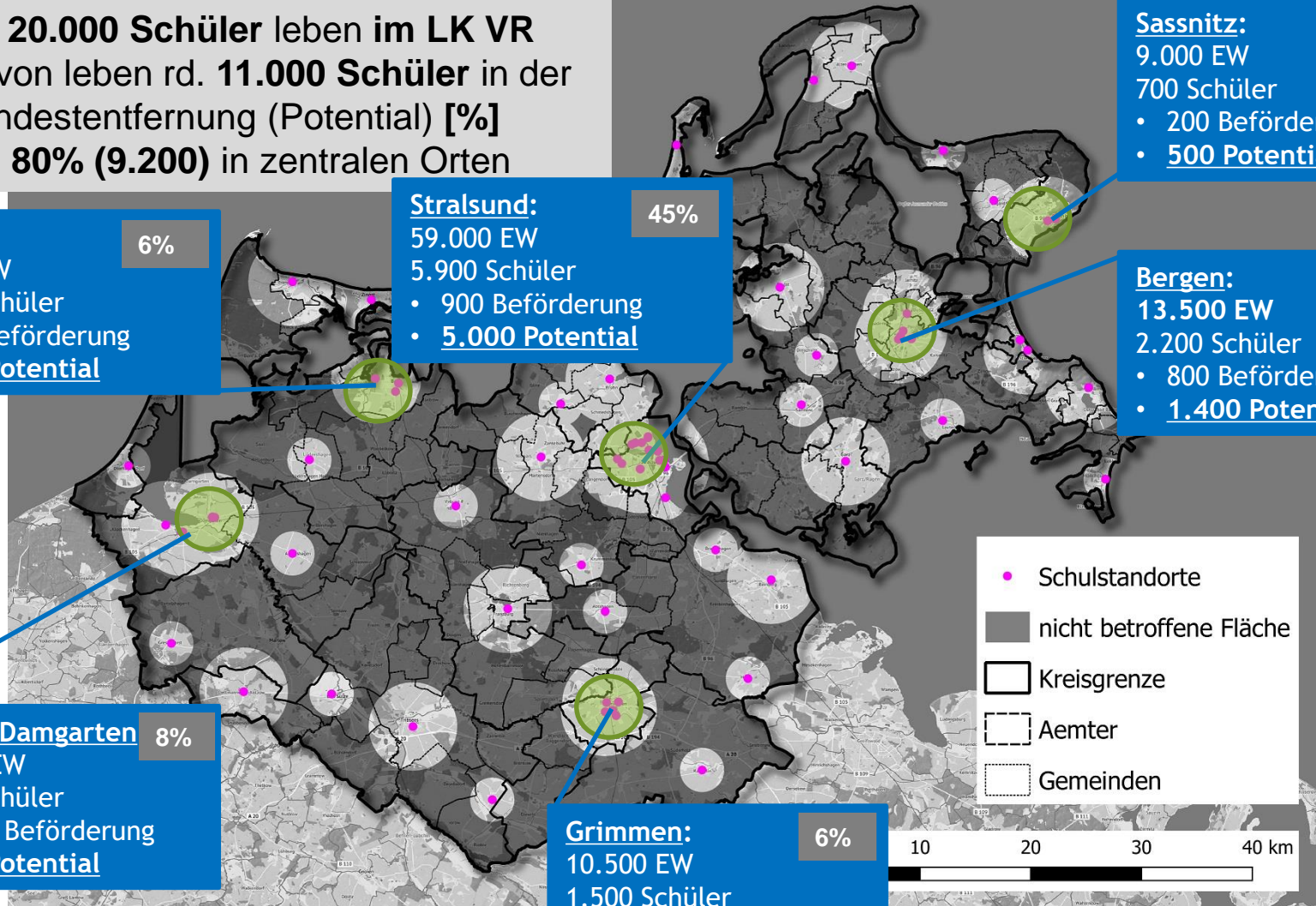
Stralsund: 45%
59.000 EW
5.900 Schüler
• 900 Beförderung
• 5.000 Potential

Sassnitz: 5%
9.000 EW
700 Schüler
• 200 Beförderung
• 500 Potential

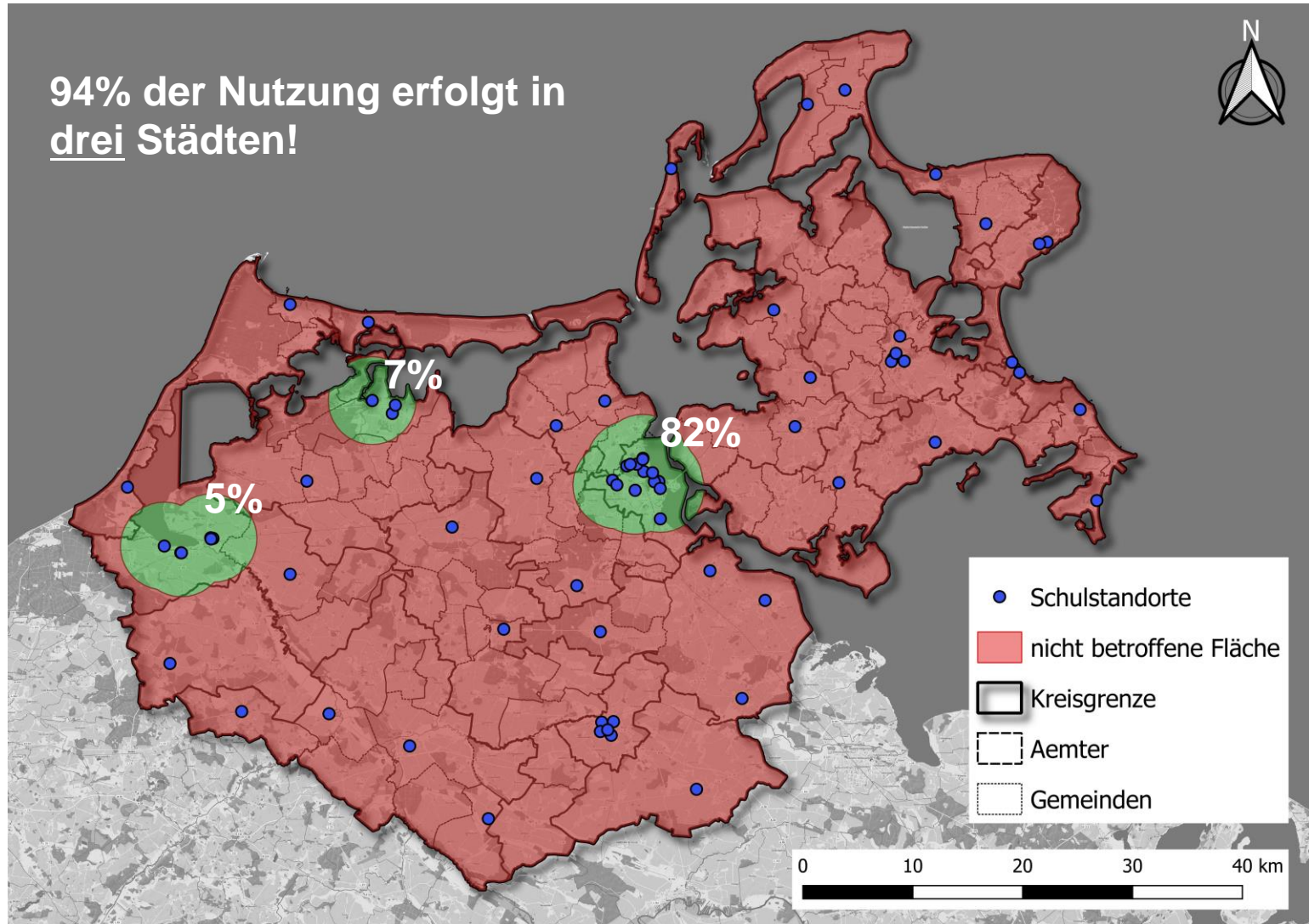
Bergen: 13%
13.500 EW
2.200 Schüler
• 800 Beförderung
• 1.400 Potential

Ribnitz-Damgarten: 8%
18.500 EW
1.900 Schüler
• 1.000 Beförderung
• 900 Potential

Grimmen: 6%
10.500 EW
1.500 Schüler
• 800 Beförderung
• 700 Potential



94% der Nutzung erfolgt in drei Städten!



- rd. **650** zusätzliche **Schülertickets** (Mindestentfernung) ausgegeben
 - **58% in Stralsund**
 - **16% Rügen**
 - **26% Nordvorpommern**
- rd. **80% der Tickets** entfallen auf die **zentralen Orte**
- **Nutzung** des Schülertickets (Pilot) konzentrierte sich auf **Stralsund**
 - **82% Stralsund**
 - **5% Rügen**
 - **13% Nordvorpommern**

Ort	Potential	Ausgabe Tickets	Nutzung [%]
Stralsund	5.000 [46%]	407	82%
Bergen	1.400 [13%]	6	<1%
Ribnitz-Damgarten	900 [8%]	37	5%
Grimmen	700 [6%]	5	<1%
Barth	700 [6%]	69	7%
Sassnitz	500 [5%]	14	<1%
übrige	1.800 [16%]	104	6%
Summe	11.000 [100%]	642	100%

Mindestentfernung Alternativkonzept „Schülernetzkarte“

Status Quo

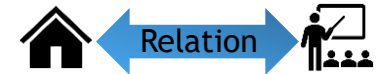
- Stadt: Mobilität auf (Stadt)fläche bzw. in Stadtwabe
- Regional: Mobilität auf einer Relation
- Ungerechtigkeit Stadt- vs. Regionalverkehr (Angebot)

Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



Regionalverkehr



Wegfall Mindestentfernung

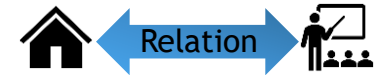
- Mehrkosten min. 4,0 Mio. €
- Ungleichgewicht Stadt- vs. Regionalverkehr bleibt bestehen
- **kein besseres Mobilitätsangebot trotz höherer Kosten**

Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



Regionalverkehr



„Schülernetzkarte“

- Mehrkosten **kleiner** 4,0 Mio. €
- Mindestentfernungsreglung für Finanzierungsbeitrag LK gilt
- Ungleichgewicht Stadt- vs. Regionalverkehr sinkt
- **besseres Mobilitätsangebot Wohnort-unabhängig in Fläche**
- Schülerfreizeitkarte hinfällig

Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



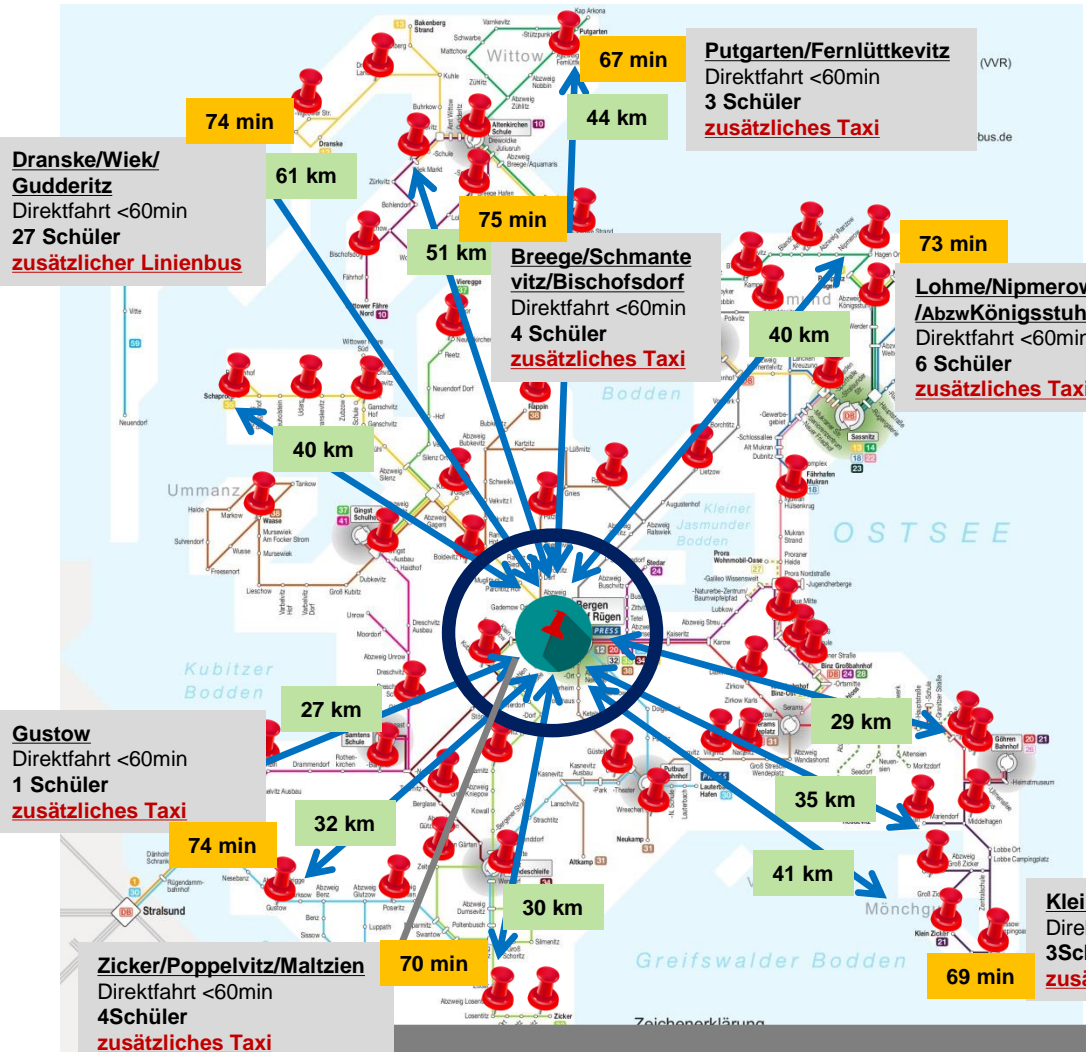
Regionalverkehr



Reisezeiten in der Schülerbeförderung - *Beispielhafte Betrachtung* -

- Fahrzeiten gem. Fahrplan (gültig bis Dez. 2021)
- Schülerzahlen aus 2020/2021

Beispielbetrachtung



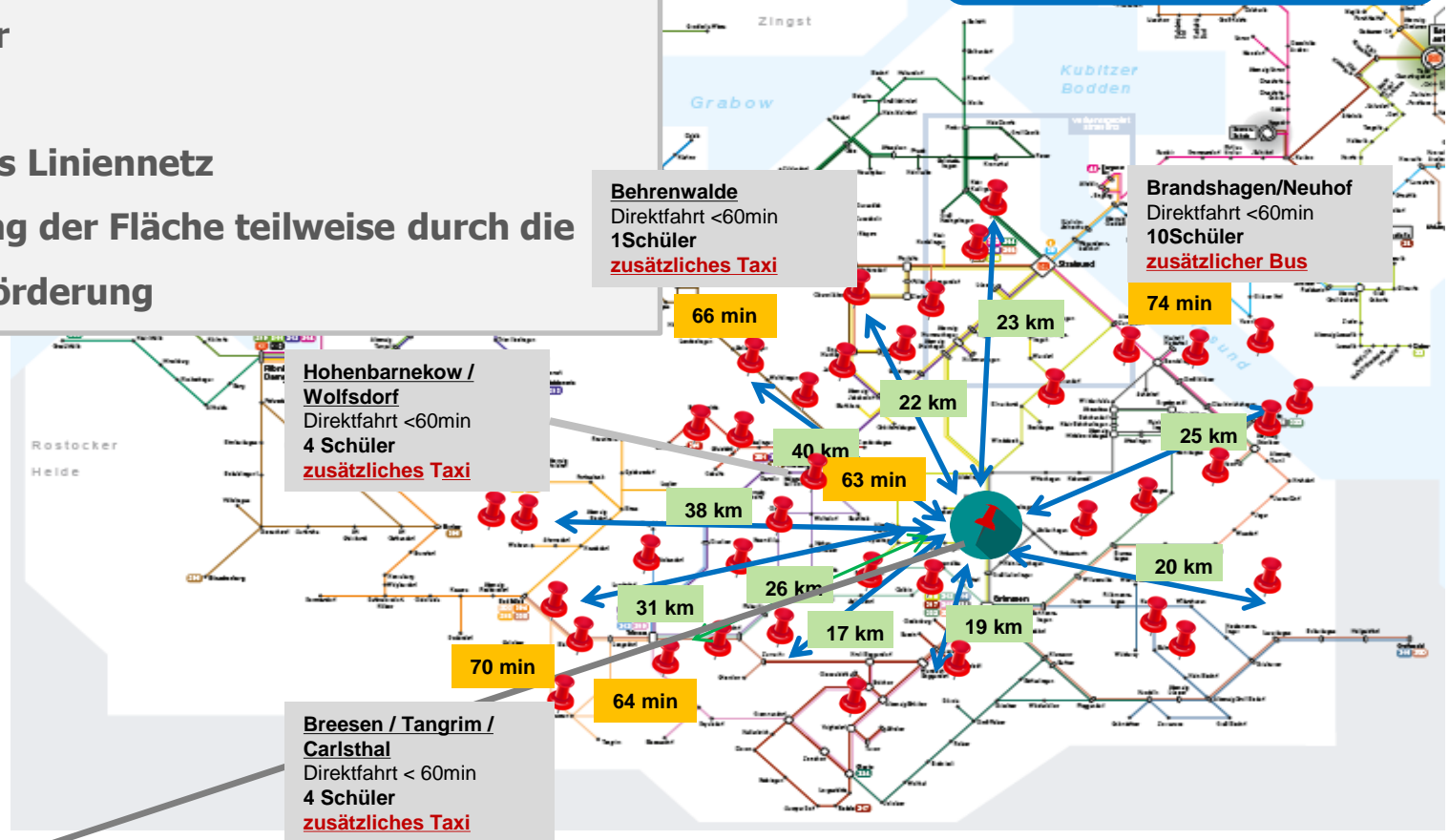
- ### Erschließung Gymnasium Bergen
- gesamte Insel Rügen
 - 926 km²
 - 17 Linien
 - 20 Busse
 - 830 Schüler
 - 505 Schüler in der Beförderung
 - Reiseweiten bis zu 61km
 - Auslastung und Komplexität steigt mit der Anzahl der Schulstandorte

➔ Im Bereich der Mindestentfernung besteht bereits die höchste Auslastung der Busse

Beispielbetrachtung

Erschließung Gymnasium Grimmen:

- 335 Schüler
- 17 Linien
- Historisches Liniennetz
- Erschließung der Fläche teilweise durch die Schülerbeförderung

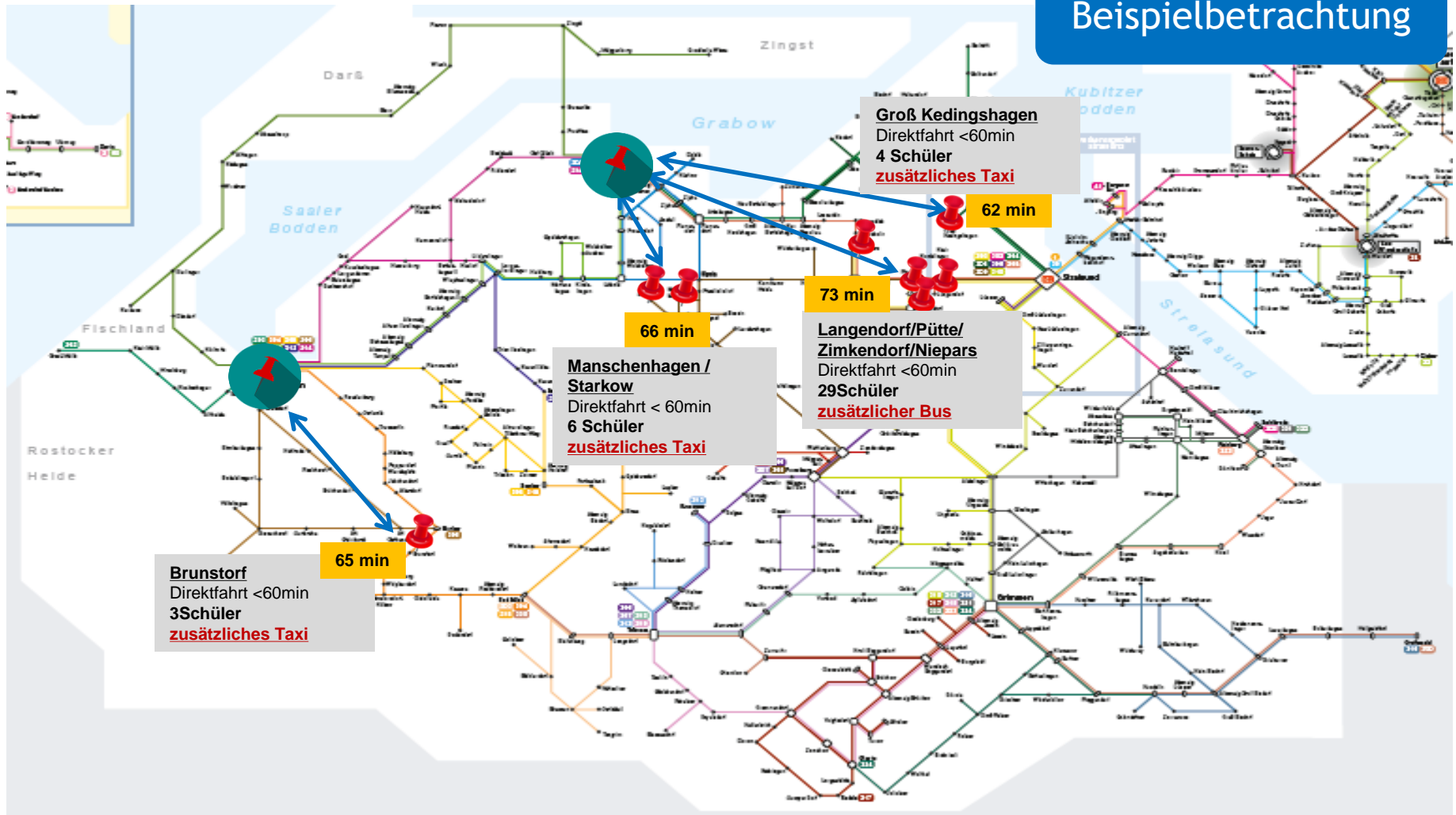


➤ Im Bereich der Mindestentfernung besteht bereits die höchste Auslastung der Busse

Reiszeiten > 60 Minuten

Erschließung Gymnasium Barth / RDG

Beispielbetrachtung



Reisezeiten in der Schülerbeförderung - Grobbetrachtung

Beispielbetrachtung

- **Prämisse:**
 - rd. **110 Schüler** mit Reiseweiten **>60 Minuten**
 - je Hinfahrt Wohnort-Schule und ggfs. 2 Abfahrten von der Schule-Wohnort

- **3 zusätzliche Linienbusse (Einsatz für Direktfahrten)**
 - rd. 300 - 400 T€ zusätzliche Kosten

- **12 Taxen für Direktfahrten (40km Lastkilometer; ca. 2 € je km)**
 - rd. 275.000 Kilometer im Jahr zusätzlich
 - 550.000 € zusätzlich für Taxi-Beförderung
 - **offen ob Taxen verfügbar sind (!)**
 - Schüler haben dann keine Berechtigung der Nutzung der VVR
 - Verluste bei VVR 1.300 € je Schüler (-55 T€ Mindereinnahmen VVR – Ausgleich über BKZ)

VIELEN DANK